
Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Lärmstörungen im Mozartpark Rheingönheim

KSD 20080181

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme Bereich 2-14

Im Tagebuch des kommunalen Vollzugsdienstes ist für 2008 unter dem Stichwort "Mozartpark" kein durch Beschwerden ausgelöster Einsatz vermerkt.

Stellungnahme Bereich 4-15

Dem Bereich Umwelt sind hier, über einen überschaubaren langen Zeitraum zurück keine Lärmbeschwerden, weder von Bürgern direkt noch über Einsatzberichte des Vollzugsdienstes bekannt geworden, die Anlass zu Maßnahmen gegeben hätten.

Stellungnahme Bereich 4-21

1. Lärmstörungen und Hinterlassenschaften sind beim Bereich 4-21 nicht bekannt; auch Nachfragen beim Bereich 2-14 ergaben keine anderen Anhaltspunkte.
2. Bei Bekanntwerden von permanenten oder häufig auftretenden Lärmbelästigungen in Grünanlagen arbeiten die Bereiche 4-21 und 2-14 zusammen und organisieren entsprechende Kontrollen.
3. Bestätigen sich bei den von 2-14 durchgeführten Kontrollen die Beschwerden (z.B. Lärm, Verschmutzung, etc.) werden die "Störer" aufgefordert sich angepasst zu verhalten, im Wiederholungsfall, bzw. wenn die Ermahnung nichts nützt, wird auch ein Platzverweis ausgesprochen, um die Situation zunächst zu entschärfen.
4. Beim Bereich 4-21 und im Dezernat 5 gibt es keine Hinweise auf einen Drogentreff im Mozartpark.

Stellungnahme Dezernat 3

Zu 1:

Der Mozartpark ist ein „traditioneller“ Treffpunkt für Jugendliche in Rheingönheim. In den letzten Wochen sind Jugendliche aber nur noch sehr selten im Park anzutreffen.

Zu 2:

Seit dem 18.05.2008 ist ein neuer Straßensozialarbeiter eingestellt. Ein Teil seines Aufgabengebietes sind die Stadtteile Mundenheim und Rheingönheim. Im Rahmen seiner aufsuchenden Arbeit wird er Kontakt mit Kindern und Jugendlichen an öffentlichen Treffpunkten aufnehmen.

Zu 4:

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen der Jugendförderung keine Hinweise auf einen „Drogentreffpunkt“ vor.